



4	Tipps und Handreichungen für Kommunen.....	3
4.1	Leistungen der Kindertagespflege	3
4.1.1	Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe	4
4.2	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau	5
4.2.1	Aufbau eines Nachfragesystems.....	6
4.2.1.1	Elterninformation.....	7
4.2.1.2	Elternberatung	8
4.2.2	Aufbau eines Angebotssystems	8
4.2.2.1	Öffentlichkeitsarbeit/Anwerbung von Tagespflegepersonen	9
4.2.2.2	Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung	10
4.2.2.3	Qualifizierung durch Fortbildungskurse.....	11
4.2.2.4	Vermittlung.....	14
4.2.2.5	Beratung	15
4.2.2.6	Vernetzung.....	15
4.2.2.6.1	Vertretungssystem bei Urlaub, Krankheit oder kurzfristigen Notfällen	16
4.2.2.7	Qualitätssicherung	17
4.2.2.8	Finanzierung und Kostenbeteiligung der Eltern	17

4.2.2.9	Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen – Großtagespflegestellen	19
4.2.3	Administrative Steuerung	19
4.2.3.1	Jugendhilfeplanung	19
4.2.3.2	Einrichtung einer Fachberatungsstelle	20
4.2.3.3	Kinderbetreuungs Börse	22
4.2.3.4	Vereinbarungen mit freien Trägern	22
4.2.3.5	Kooperationen	23
4.3	Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	24
4.4	Beispiele guter Praxis	25
4.4.1	Eschborn	25
4.4.2	Jena	31
4.4.3	Maintal	35
4.4.4	Münster	41
4.4.5	Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken (ehemals Kinderbetreuungs Börse Dudweiler)	47
4.4.6	Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kooperation öffentlicher und freier Träger	50
4.4.7	Kooperation Jugendamt – Freier Träger, Potsdam	53

4 Tipps und Handreichungen für Kommunen

Der Ausbau der Kindertagespflege wird in der Kommunalpolitik zu einem immer wichtigeren Thema. In den Kommunen entscheidet sich, ob und wie der bundesgesetzliche Rahmen tatsächlich umgesetzt wird.

Das SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (die Gemeinden) dazu, ausreichend Plätze für Kinder in Tagesbetreuung vorzuhalten. Den Kommunen kommt daher auch beim Ausbau der Kindertagespflege eine zentrale Rolle zu.

Das Online-Handbuch will Sie als Verantwortliche in den Kommunen beim Ausbau der Kindertagespflege unterstützen und Ihnen mit Tipps und Handreichungen konkrete Hilfestellung leisten.

4.1 Leistungen der Kindertagespflege

Aus der Sicht von Kommunen spricht eine Reihe von Gründen für die Kindertagespflege:

- Ein gutes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege eröffnet Eltern Wahlmöglichkeiten.
- Kindertagespflege fördert die Entwicklung des Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren und entfaltet präventive Wirkung, die erzieherische Hilfen in späteren Entwicklungsphasen vermeiden kann.
- Eltern, meist Mütter, die ihr Kind in die Kindertagespflege geben, können eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, was die ökonomische Situation von Familien verbessert und Armut verhindern hilft.
- Kindertagespflege stellt zudem eine besonders flexible Möglichkeit der Kindertagesbetreuung dar, weil sie Müttern und Vätern eine Berufstätigkeit auch bei ungünstigeren und wechselnden Arbeitszeiten ermöglicht.

- Mit Kindertagespflege werden neue Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Bereich familiennaher Dienstleistungen geschaffen.
- Vor dem Hintergrund der Vorgaben des TAG zum Ausbau von Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter 3 Jahren stellt sich die Kindertagespflege im Vergleich den Kindertageseinrichtungen relativ kostengünstig dar, Das gilt auch dann, wenn sie mit qualifizierter Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- Speziell in dünn besiedelten Regionen können Kommunen wohnortnah häufig eher Plätze in Kindertagespflege anbieten als in Einrichtungen.

Die unmittelbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien werden im lokalen Umfeld bestimmt. Familienfreundlichkeit und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote werden für Kommunen zunehmend zu einem bedeutenden Wirtschafts- und maßgeblichen Standortfaktor.

4.1.1 Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushalts. Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und damit die Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Verpflichtung, Kindertagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe (§§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 24, 22 Abs. 1 i.V.m. § 79 SGB VIII). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) trägt die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für die entsprechenden Aufgaben (vgl. §§ 3, 69 Abs. 3, 79 Abs.1 SGB VIII). Bei der Ausgestaltung ist die entsprechende Ländergesetzgebung zu berücksichtigen (siehe www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de).

Zur Ausgestaltung der Kindertagespflege hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Empfehlung herausgegeben (siehe Download rechts oben).

Zur Qualität in der Kindertagespflege hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) eine [Stellungnahme](#) herausgegeben (siehe Download rechts oben).

4.2 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau

Um ein qualifiziertes Kindertagespflegeangebot, das dem lokalen Bedarf von Eltern entspricht, zur Verfügung stellen zu können, bedarf es

Maßnahmen, die sich auf die Nachfrageseite beziehen, also die Eltern/Erziehungsberechtigten (siehe [4.2.1](#)), und

Maßnahmen, die sich auf die Angebotsseite beziehen, also Tagespflegepersonen und deren fachliche Begleitung (siehe [4.2.2](#)).

Literaturhinweise:

Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu Rechtsfragen der Finanzierung von Kindertagespflege aus öffentlicher Hand – unter Einbeziehung arbeits-, steuer- und versicherungsrechtlicher Faktoren: [PDF-Dokument](#)

Jurczyk, Karin / Rauschenbach, Thomas / Tietze, Wolfgang / Keimeleder, Lis / Schneider, Kornelia / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin / Zehnbauer, Anne:

"Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung
Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten"



Verlag: Beltz

Ort: Weinheim und Basel

ISBN: 3-407-56295-0

Einband: Gebunden

Seiten/Umfang: 372 Seiten - 24 x 16,50 cm

Erschienen: 1. Auflage 08.2004

Preisinfo: 29,90 Eur[D] / 30,80 Eur[A] / 52,90 sFr

Inhaltsangabe: siehe Download auf dieser Seite (PDF Inhaltsverzeichnis Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung)

4.2.1 Aufbau eines Nachfragesystems

Eltern/Erziehungsberechtigte sind Nachfrager für die pädagogische Dienstleistung 'Kindertagespflege'. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ([4.2.3.1](#)) werden die Förderungs- und Betreuungsbedarfe der Eltern wahrgenommen und erfasst.

Kindertagespflege soll gemäß § 24 SGB VIII "bedarfsgerecht" angeboten werden.

Die Bedarfskriterien sind in § 24 Abs. 3 SGB VIII festgelegt worden. Für Kinder unter drei Jahre sind mindestens Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten,

- wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind,

- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.
- wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Darüber hinaus können im Interesse des Kindes auch geeignete Tagespflegepersonen vermittelt werden, wenn die o.a. Bedarfskriterien nicht erfüllt sind (§ 24 Abs. 5 SGB VIII).

Um Kinderbetreuung in Tagespflege in Anspruch nehmen zu können, brauchen Eltern einen ausreichenden Planungshorizont und Planungssicherheit sowie Informations- und Beratungsangebote. Elterninformation ([4.2.1.1](#)) und Elternberatung ([4.2.1.2](#)) sind daher wichtige Elemente des Nachfragesystems.

4.2.1.1 Elterninformation

Um eine zukünftige Betreuung für ihre Kinder verlässlich planen zu können, brauchen Eltern Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Betreuungsformen stehen vor Ort zur Verfügung und wodurch zeichnen sie sich jeweils aus?
- Welchen Anspruch haben Erziehungsberechtigte auf welche Kinderbetreuungsleistung?
- Wie sichern Eltern sich rechtlich ab und welche Eigenbeteiligung an den Kosten kommt auf sie zu?
- Wer springt bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson ein?
- Wie wird die pädagogische Qualität gesichert?

Siehe Kapitel:

2. Eltern

4.2.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

4.2.3.3 Kinderbetreuungs Börse

4.2.1.2 Elternberatung

Vielen Eltern fehlen Zeit, Erfahrung oder auch das Fachwissen, um eine geeignete und zuverlässige Tagespflegeperson zu finden. Um ihre Wahl- und Entscheidungsfreiheit zum Wohl des Kindes wahrnehmen zu können (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII), benötigen sie in der Regel beratende Unterstützung. Eine fachliche qualifizierte Beratung fördert das Zustandekommen stabiler Betreuungsverhältnisse (siehe [4.2.2.4 Vermittlung](#)). Eine Beratung kann auch helfen, Konflikte in bestehenden Betreuungsverhältnissen aufzulösen und so dem Kind einen Wechsel der Bezugsperson zu ersparen.

Eltern/Erziehungsberechtigte haben gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Kindertagespflege. Dieser Anspruch, der sich an das Jugendamt richtet, besteht auch dann, wenn das Betreuungsverhältnis nicht durch das Jugendamt vermittelt wurde.

4.2.2 Aufbau eines Angebotssystems

Ein adäquates Angebotssystem in der Kindertagespflege heißt nicht nur, geeignete Tagespflegepersonen bereit zu halten, die möglichst kontinuierlich zur Verfügung stehen. Die isolierte Arbeitssituation in der Kindertagespflege und eine unter Umständen unvollständige Qualifikation machen eine fachliche Praxisbegleitung erforderlich.

Die fachliche Begleitung kann durch öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden. Deren Aufgaben sind:

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Tagespflegepersonen
- Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung nach § 43 SGB VIII

- Beratung
- Fortbildung
- Vermittlung
- Vernetzung (inkl. Vertretungssysteme)
- Qualitätssicherung
- Finanzierung und mögliche Kostenbeteiligung

Die Gesamtverantwortung trägt in jedem Fall der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Ansprechpartner ist das Jugendamt. Bundes- sowie Landesgesetze stecken den Gestaltungsspielraum für Kommunen ab.

Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Eltern/Erziehungsberechtigter und den Ansprüchen eines öffentlich verantworteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes entsprechen.

4.2.2.1 Öffentlichkeitsarbeit/Anwerbung von Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden (vgl. §§ 13-15 SGB I; § 24 Abs. 4 SGB VIII). Zum einen sollen möglichst alle Eltern/Erziehungsberechtigten das lokale Angebot an Betreuungsplätzen kennen lernen. Eine zweite Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind potentielle Tagesmütter und -väter, die für die Tagespflegetätigkeit gewonnen werden sollen.

Als Informationsmaterialien haben sich Broschüren und Infoblätter bewährt, die an geeigneten Orten ausgelegt werden (zum Beispiel im Jugendamt, in Kinderarztpraxen, in Familienbildungsstätten), sowie Plakate. Auch die Lokalpresse und das Internet sollten einbezogen werden. Informationsveranstaltungen sollten regelmäßig angeboten werden. Eventuell können entsprechende Informationen auch über eine Kinderbetreuungsbörse (vgl. [4.2.3.3](#)) vermittelt werden.

Bei der Anwerbung zusätzlicher Tagespflegepersonen erweisen sich Anreize wie Versicherungsleistungen (z.B. Haftpflicht), Beihilfen zur Erstausrüstung oder

Ausleihangebote für Kinderwagen als sinnvoll. Je höher die Geldleistung des Jugendamtes an die Tagespflegepersonen ausfällt, desto leichter finden sich neue Interessenten.

Literaturverweis: Keimeleder, Lis: Tagespflege Online. in: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim/Basel: Beltz 2004

4.2.2.2 Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung

Mit der Neufassung des § 43 SGB VIII ist die Pflegeerlaubnis im Rahmen der Kindertagespflege grundlegend neu gestaltet worden. Seit 1. Oktober 2005 bedarf jeder, der Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, soweit Landesrecht diese Anzahl nicht einschränkt. Sie ist auf fünf Jahre befristet.

Die Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) wird vom Jugendamt auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Bei der Prüfung der Eignung sind die in § 23 Abs. 3 und § 43 Abs. 2 SGB VIII genannten Kriterien entscheidend. Als Grundvoraussetzungen gelten

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern,
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit) sowie
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachbegleitung, mit anderen

Fachprofessionen und anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils) und

- räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe).

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind Einzelgespräch, Hausbesuch und das Erbringen weiterer Nachweise (z.B. polizeiliches Führungszeugnis lt. § 72a SGB VIII).

Weiterführende Literatur:

- Fachliche Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege, herausgegeben vom [Hessischen Tagespflegebüro](#). Diese Broschüre kann kostenfrei angefordert werden.
- Die Eignung von Tagespflegepersonen und die Erlaubnis zur Kindertagespflege - eine Empfehlung, herausgegeben vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Diese Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden.

4.2.2.3 Qualifizierung durch Fortbildungskurse

Um ihre Eignung zu belegen, müssen Tagespflegepersonen "über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben" (§ 23 Abs. 3 SGB VIII).

Durch das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ ist es möglich, die Kosten für die Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Arbeitsagenturen zu finanzieren. Voraussetzung ist, dass die Qualifizierungsmaßnahme bei einem Bildungsträger stattfindet, der das gemeinsame Gütesiegel von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit vorweisen kann. Weitere Informationen und Verfahrenshinweise sind auf der Internetseite der ESF-Regiestelle zu finden.

Fortbildungen werden beispielsweise von Jugendämtern, Tageselternvereinen, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten.

Inhalte der Fortbildung sind z.B.

- Eingewöhnungsphase
- schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege
- Bildungsauftrag
- Tageskinder - eigene Kinder der Tagesmutter
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Beruf Tagesmutter
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Vernetzung und Kooperation

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Beteiligung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Bremen ein Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt, das allgemein als Standard gilt.

DJI-Tagespflege-Curriculum

In einem ersten Schritt evaluierte ein Projektteam des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie neun Tagespflege-Fortbildungsprogramme in sechs Bundesländern u.a. durch Unterrichtshospitationen und Interviews mit Teilnehmerinnen, Fortbildner und Fortbildnerinnen und weiteren Experten bzw. Expertinnen. Es fasste seine Forschungsergebnisse - u.a. Gütemerkmale für die Fortbildung von Tagesmüttern und ein Bogen zur Selbstevaluation für Kursreferenten und Referentinnen - in der folgenden Publikation zusammen:

Keimeleder, Lis / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin:

"Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte-Inhalte-Methoden"

Das Buch ist leider vergriffen, kann aber auf der Seite des DJI als pdf-Datei

eingesehen werden unter: <http://www.dji.de/bibs/fortbildungfuertagesmuetter.pdf>

Das auf dieser Basis entwickelte Fortbildungsprogramm "Qualifizierung in der Kindertagespflege" enthält nicht nur inhaltlich und methodisch detailliert aufbereitete Stoffsammlungen zu allen zentralen Themenstellungen der Kindertagespflege. Es informiert zugleich über die umfangreichen Anforderungen und Leistungen der Kindertagespflege und präsentiert sie als ergänzende Betreuungsform zu Krippe, Kindergarten und Hort.

Aufbau des Curriculums:

Einführungsphase (praxisvorbereitend) (30 Unterrichtsstunden):

- Tagespflege - aus Sicht der Tagesmutter
- Tagespflege - aus Sicht der Kinder
- Tagespflege - aus Sicht der Eltern
- Zwischenbilanz und Praxishospitation

Vertiefungsphase (praxisbegleitend) (130 Unterrichtsstunden):

- Förderung von Kindern (76 Unterrichtsstunden)
- Kooperation und Kommunikation mit Eltern (27 Unterrichtsstunden)
- Arbeitsbedingungen der Tagesmutter (15 Unterrichtsstunden)
- Reflexion (12 Unterrichtsstunden)

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gütekriterien werden die Themen fachlich fundiert und zielgruppengerecht aufbereitet. In den Blick genommen werden dabei Erkenntnisse aus vielen Wissenschaftszweigen von der Entwicklungspsychologie über Kleinkindpädagogik bis hin zur Erwachsenenbildung. Die Qualifizierung orientiert sich eng an den für die Kindertagespflege typischen Alltagssituationen. Zu jedem Thema werden zur Verfügung gestellt:

- Inhaltliche Ausarbeitungen für die Referentin bzw. den Referenten,
- Arbeitsblätter für die Tagesmütter mit Fallbeispielen etc.,
- Vorschläge für Übungen,

- Spiel- und Lockerungselemente,
- Handreichungen für Tagesmütter zum Mit-nach-Hause-Nehmen,
- Vertiefungsaufgaben,
- Literaturempfehlungen für Referentinnen bzw. Referenten und Tagesmütter

Die Loseblattsammlung umfasst mehr als 600 Seiten. Sie richtet sich an Referentinnen und Referenten, die Fortbildungsveranstaltungen für Tagesmütter anbieten, aber auch an alle Verantwortlichen, die sich mit der Kindertagespflege beschäftigen, sich fort- oder weiterbilden wollen oder sich generell für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege interessieren.

Das Curriculum ist im Kallmeyer-Verlag in Verbindung mit Klett erschienen:

Karin Weiß/ Susanne Stempinski/ Marianne Schumann/ Lis Keimeleder:
 "Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum 'Fortbildung von Tagesmüttern'"

Überarbeitete und erweiterte Auflage, Seelze-Velber 2002
 ISBN 3-7800-5246-9

69,95 Euro

4.2.2.4 Vermittlung

Vermittlung ist der fachliche Beratungsprozess, der auf die Realisierung eines stabilen und für das Kind förderlichen Betreuungsverhältnisses abzielt. Notwendig ist zum Beispiel die Ermittlung des Elternbedarfes, die Vorauswahl geeigneter Personen, die Anbahnung des Kontakts und die Unterstützung der Abstimmung individueller Lösungen zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Die getroffenen Vereinbarungen werden von Tagespflegeperson und Eltern in einem [Betreuungsvertrag](#) schriftlich festgehalten.

Daran schließt die Eingewöhnungsphase des Kindes bei der Tagespflegeperson an.

Voraussetzung für die Vermittlung ist die Eignung der Tagespflegeperson (siehe [4.2.2.2](#)).

Bei der Vermittlung sind zu berücksichtigen:

- die Wünsche der Eltern (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII)
- Alter, Entwicklungsstand sowie besondere Bedürfnisse des Kindes
- Lage der Tagespflegestelle
- Betreuungszeiten
- Erziehungsvorstellungen
- Zusammensetzung der Kindergruppe (bezüglich Alter, Geschlecht usw.)

4.2.2.5 Beratung

Bei einem Tagespflegeverhältnis kommen zwei unterschiedliche Parteien zusammen und müssen ihre gegenseitigen Erwartungen und ihre Kooperation regelmäßig miteinander abstimmen. Dabei gibt es diverse Konfliktpotenziale, die von den Erziehungsstilen über Rivalitäten bis zu Konflikten über nicht eingehaltene Vereinbarungen reichen. In telefonischen oder persönlichen Einzelberatungen der Fachkraft mit den Eltern (siehe auch [4.2.1.2](#)) und/oder der Tagespflegeperson oder auch in Dreiergesprächen können Lösungen bei Problemen oder Konflikten gemeinsam erarbeitet und das Betreuungsverhältnis stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte (siehe [4.2.1.2](#)) haben einen Rechtsanspruch auf Beratung (§ 23, Abs. 4 SGB VIII). Diese sollte in ausreichendem Umfang und zeitnah zur Verfügung stehen.

Beratung kann durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes selbst oder Beauftragte des Jugendamtes z.B. nachgeordnete Stellen wie Erziehungsberatungsstellen oder freie Träger angeboten werden.

4.2.2.6 Vernetzung

In der Kindertagespflege arbeitet die Tagespflegeperson in der Regel allein, also ohne ein Team, im Privathaushalt oder in extra angemieteten Räumen. Dies stellt

eine strukturelle Schwierigkeit dar. Eine gezielte fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegepersonen kann dabei hilfreich sein.

Auch Fortbildungen schaffen einen kollegialen Gruppenzusammenhang. Eine sinnvolle Ergänzung sind regelmäßige praxisbegleitende, moderierte Gesprächsgruppen. Sie dienen der Reflexion und Unterstützung der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Eltern und fördern die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Tagespflegepersonen.

Spielgruppen mit Kindern, die von verschiedenen Tagespflegepersonen regelmäßig besucht werden, fördern die Vernetzung und die Entwicklung von Vertretungssystemen (siehe [4.2.2.6.1](#)).

Manche Tagespflegepersonen sind in Tageselternvereinen organisiert. Solche Vereine bilden eine wichtige Vernetzungsebene. Aber auch fachliche Kooperationen mit Ämtern und anderen relevanten Institutionen vor Ort (z.B. Kindertageseinrichtungen) tragen zur besseren Anbindung der Tagespflegepersonen bei.

4.2.2.6.1 Vertretungssystem bei Urlaub, Krankheit oder kurzfristigen Notfällen

Für Eltern ist eine Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wichtig. Sie muss verlässlich und gut organisiert sein. Laut § 23 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf Vertretung, welche das Jugendamt zu gewährleisten hat.

Die Person, die die Vertretung übernimmt, sollte den Kindern vertraut sein. Das bedeutet, dass unabhängig vom konkreten Vertretungsfall regelmäßige Treffen mit Tageskindern und der Vertretungsperson stattfinden sollten.

Häufig vertreten sich Tagesmütter gegenseitig, was allerdings nur bei geringer Kinderzahl praktikabel ist. Teilweise werden auch Vertretungskräfte eingesetzt, die den Kindern beispielsweise durch wöchentliche Spielgruppentreffen bekannt sind, oder die dank innovativer Kooperationsprojekte zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kurzfristig aushelfen können.

4.2.2.7 Qualitätssicherung

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in Tagespflege sollten auch Qualitätssicherungssysteme entwickelt werden. Für Aufbau, Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege gibt es folgende grundlegende Ansatzpunkte:

- die Auswahl und Zulassung von geeigneten Tagespflegepersonen,
- die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen durch eine Fachberatungsstelle,
- die Feststellung von Prozess- und Strukturqualität in den Tagespflegestellen sowie
- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (Ausführungsgesetze und Verordnungen auf Länder- und kommunaler Ebene).

Literatur:

- Weiß, Karin / Tietze, Wolfgang: Qualität - Aufbau, Sicherung, Feststellung, in: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim/Basel: Beltz 2004, S.165-199
- Tietze, Wolfgang / Knobloch, Janina / Gerszonowicz, Eveline: Tagespflege-Skala (TAS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege. Weinheim/Basel: Beltz 2005

4.2.2.8 Finanzierung und Kostenbeteiligung der Eltern

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese schließt nach § 23 Abs. 2 SGB VIII folgende Kostenfaktoren ein:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,

- einen angemessenen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistungen und
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung und deren Bestandteile wird nach dem Kriterium der Angemessenheit vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

Je nach Anspruchsberechtigung werden diese Kosten vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe und/oder von den Eltern selbst getragen. Bei Finanzierung durch die öffentliche Jugendhilfe können für die Eltern Teilnahme- oder Kostenbeiträge (analog den Kindertageseinrichtungen) festgesetzt werden. Je nach Bedürftigkeit können Eltern einen Zuschuss oder die Übernahme der Kosten beim Jugendamt beantragen.

Nach § 23 SGB VIII muss die öffentliche Hand den Tagespflegepersonen nachgewiesene Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte nachgewiesener Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung erstatten.

Download (siehe rechts oben): Überarbeitete Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23, 24 SGB VIII; Kapitel 3 ("Sachleistungen, Finanzierung und Kostenbeteiligung")

Literaturempfehlung:

Stempinski, Susanne: "Arbeitsstatus und soziale Absicherung" (Kapitel 10) und "Kosten und Finanzierung" (Kapitel 12), in: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim/Basel: Beltz 2004 (*Stand Sommer 2004!*)

4.2.2.9 Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen – Großtagespflegestellen

In manchen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in sogenannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt.

- [Das Konzept der Großtagespflege in München \(Bayern\)](#)
- Tagesgroßpflege in Berlin

4.2.3 Administrative Steuerung

Die lokale Steuerung der Kindertagespflege erfordert die Abstimmung von Nachfrage- und Angebotssystem unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zum Beispiel

- im Rahmen der Jugendhilfeplanung (siehe [4.2.3.1](#))
- bei der Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Kindertagespflege (siehe [4.2.3.2](#))
- bei der Einrichtung einer Kinderbetreuungs Börse (siehe [4.2.3.3](#))
- im Rahmen der Übertragung öffentlicher Aufgaben an freie Träger (siehe [4.2.3.4](#))
- beim Aufbau eines lokalen Kooperationsnetzes (siehe [4.2.3.5](#))

4.2.3.1 Jugendhilfeplanung

Die Planungsverantwortung für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, also auch für Kinderbetreuung in Tagespflege, liegt nach § 80 SGB VIII bei den Trägern der

öffentlichen Jugendhilfe, auf der örtlichen Ebene bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ziel der Planung ist eine Angebotsstruktur, die den Eltern ermöglicht, zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen.

Jugendhilfeplanung beinhaltet u.a.

- eine Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungsangebote,
- die Ermittlung der Bedarfe der Familien,
- Leitlinien für die qualitative Ausgestaltung (zum Beispiel der Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote, Anreizsysteme für Tagespflegepersonen) und
- die laufende Geldleistungs-/Gebührenordnung

Bei der Jugendhilfeplanung ist die Übergangsregelung § 24a SGB VIII zu beachten. Kommunen, die am 1. Januar 2005 nicht das erforderliche Angebot an Kinderbetreuungsangeboten gewährleisten konnten, unterliegen einer jährlichen Berichtspflicht über den jeweils erreichten Ausbaustand der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 und im schulpflichtigen Alter.

Die neu eingeführte Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) verbessert die Planbarkeit des Tagespflegeangebots, da dem Jugendamt nun alle Tagespflegepersonen über das Erlaubnisverfahren bekannt sind.

Weiterführende Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Familienforschung Baden-Württemberg: [Monitor Familienforschung](#), Ausgabe Nr. 12: Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, Januar 2008

4.2.3.2 Einrichtung einer Fachberatungsstelle

Eine begleitende Infrastruktur für die Kindertagespflege umfasst

- die Erteilung der Pflegeerlaubnis,

- Vermittlung,
- Beratung,
- Fortbildung,
- Gesprächsgruppen/Supervision,
- Vernetzung mit anderen Institutionen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Qualitätssicherung sowie
- ein Vertretungssystem.

Die Aufgaben sollten möglichst zu einem integrierten System fachlicher Begleitung zusammengefasst werden. Die Fachberaterin bzw. der Fachberater sollte sozialpädagogisch qualifiziert sein sowie pädagogische und rechtliche Fachkenntnisse bezogen auf die Kindertagespflege aufweisen. In der Begründung zum Regierungsentwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wird als Orientierungsrahmen ein Schlüssel von einer Fachberatungskraft für 60 Tagespflegeverhältnisse genannt.

Die rechtlich-organisatorische Verankerung einer Fachberatungsstelle Kindertagespflege unterliegt den Bestimmungen über Rechtsträgerschaft in SGB VIII mit Aussagen

- zur gemeinsamen Gestaltungsaufgabe Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (§ 3),
- zur Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79) und
- zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 74).

4.2.3.3 Kinderbetreuungs Börse

Kinderbetreuungsbörsen sind Datenbanken, in denen trägerübergreifend alle Arten von Angeboten zur Kinderbetreuung, also insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegepersonen, zusammengefasst sind und die sowohl von Behörden und Verbänden als auch insbesondere von Eltern eingesehen werden können. Möglich ist auch die Berücksichtigung weiterer Angebote wie Ferienbetreuung und Kinderspielkreise. Daten, die im Internet erscheinen können, sind beispielsweise die Anzahl der vorhandenen und freien Plätze, des betreuenden Personals, die Öffnungszeiten und oder das pädagogische Konzept.

Von der Betreuungsbörse profitieren alle:

- Eltern können sich einfach informieren,
- Einrichtungen und Tagesmütter präsentieren ihr Angebot,
- Länder und Kommunen erhalten einen besseren Überblick,
- Verbände können ihr Profil hervorheben
- Jobcenter und Betriebe werden die Börse nutzen, um Betreuungsplätze zu vermitteln.

Voraussetzung für die Einrichtung einer kommunalen Kinderbetreuungs Börse ist die umfassende Vernetzung und Beteiligung möglichst aller Träger und Betreuungsanbieter vor Ort.

Weitere Informationen zur Kinderbetreuungs Börse finden Sie unter:

[Kinderbetreuungsboerse](#)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt die erforderliche Server-Software KiBeOn 1.0 kostenlos zur Verfügung. Klicken Sie hier: [KiBeOn 1.0](#)), um die Software herunterzuladen .

4.2.3.4 Vereinbarungen mit freien Trägern

Grundsätzlich zu unterscheiden ist

- zwischen Leistungen nach § 23 und
- der Erlaubniserteilung nach § 43

Leistungen nach § 23: Während die Geldleistung (Pflegegeld) unter den Voraussetzungen des § 24 immer vom Jugendamt gewährt und erbracht wird, können Dienstleistungen im Bereich der Kindertagespflege (z.B. Fachberatung, Vermittlung, Qualifizierung) auch von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. Die Gesamtverantwortung bleibt in jedem Fall beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§79 SGB VIII).

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 kann ausschließlich der öffentliche Träger erteilen bzw. versagen oder zurücknehmen. Besitzt eine Person eine Erlaubnis, so können ihr auch durch den freien Träger Kinder vermittelt werden

In einer Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem freien Träger der Jugendhilfe werden im Wesentlichen die vom freien Träger zu erbringenden Leistungen beschrieben sowie eine Übereinkunft über Kosten- und Finanzierungsmodalitäten erzielt. Nach §74 SGB VIII soll das Jugendamt die entsprechenden Aktivitäten der freien Träger ideell und finanziell unterstützen.

Siehe hierzu auch das Kapitel [Wohlfahrtsverbände](#) und die [Beispiele guter Praxis](#).

4.2.3.5 Kooperationen

Da an der Umsetzung der Kindertagespflege häufig nicht nur die Kommune und das Jugendamt beteiligt sind, sondern auch Vereine und Verbände, Betriebe und Kindertageseinrichtungen vor Ort, sollte eine kontinuierliche fachliche Kooperation hergestellt werden. Zuständigkeiten und Kompetenzverteilung sollten geklärt und der Informationsfluss sowie ein regelmäßiger Fachaustausch zu Bedarfs- und Problemlagen sichergestellt werden.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe können im Rahmen einer Vereinbarung Aufgaben in der Kindertagespflege übernehmen (siehe [4.2.3.4](#)). Kooperationspartner können auch Kindertageseinrichtungen vor Ort sein. Mancherorts existieren bereits innovative Verbundsysteme mit verschiedenen Formen der Kinderbetreuung, die

erhebliche Synergieeffekte erzeugen. Die Wohlfahrtsverbände spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Kindertagespflege (siehe [Kapitel 7](#)). Aus der Arbeitsmarktperspektive sind auch Arbeitsagenturen und Jobcenter an Kindertagespflege interessiert (siehe [Kapitel 6](#)), ebenso wie Betriebe im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe [Kapitel 5](#)).

4.3 Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzustreben, können für alle Beteiligten gewinnbringend sein:

- Tagespflegepersonen können Räumlichkeiten und Fortbildungsangebote von Kindertageseinrichtungen mit nutzen. In Krankheits- oder Urlaubszeiten kann eine Vertretung durch die Einrichtung geleistet werden.
- Kindertageseinrichtungen können Eltern sehr kleiner Kinder an Tagespflegepersonen verweisen, durch Kooperation mit Tagespflegepersonen als ergänzende Betreuung auch Kinder mit ungünstigen Betreuungszeiten versorgen oder in Krankheits- oder Urlaubszeiten durch Tagespflegepersonen unterstützt werden.
- Eltern und Kinder lernen die Kindertageseinrichtung kennen und haben eine Vorstellung davon, wie die Betreuung nach der Zeit in der Kindertagespflege aussehen kann. Eine Eingewöhnung fällt dann leichter.
- Insbesondere die gegenseitige Ergänzung und Vertretung ist für Kommunen interessant, weil sie eine bedarfsgerechte und verlässliche Planung und Versorgung von Betreuungsplätzen ermöglicht.
- Für Betriebe ist sie interessant, weil unter diesen Voraussetzungen die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter noch besser gewährleistet ist und die Mitarbeiter unbesorgt ihrer Tätigkeit nachgehen können.

- Träger von Einrichtungen können durch die Kooperation mit Tagespflegepersonen ein noch breiteres Angebot schaffen und ein für Eltern interessantes Profil herausbilden.

Mehr zu diesem Thema finden Sie in hier:

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Expertise -

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen -

Beschluss der Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) im November 2006 zu [Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum](#)

4.4 Beispiele guter Praxis

Kooperationen von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und freien Trägern ist vielerorts bereits gut gelungen. Auch die Einbindung von Kindertagespflege in kommerzielle und nicht kommerzielle Serviceangebote kann für die Betreuungssituation in der Kommune interessant sein und helfen, den Betreuungsbedarf zu decken.

Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die Anregungen zum Weiterdenken bieten.

4.4.1 Eschborn

1. Name/ Bezeichnung des Modells

Tagespflege im Netzwerk Kinderbetreuung Eschborn - Region Taunus (Hessen)

2. Ort, Bundesland

Eschborn, Region Taunus, Hessen (Regionales Projekt)

3. Träger

NET e. V., Stadt Eschborn, Stadt Bad Soden am Taunus, Stadt Schwalbach am

Taunus, Stadt Sulzbach am Taunus, Hessisches Sozialministerium, die Unternehmen Ernst & Young, Continental TEVES AG&Co.oHG, Procter&Gamble, Arcor, das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

4. Kurzbeschreibung

Das Tagespflegeprojekt in Eschborn (Region Taunus) entwickelte sich als erste Maßnahme aus dem Lokalen Bündnis für Familie "Regionales Netzwerk Kinderbetreuung". In diesem Netzwerk arbeiten vier Kommunen (Eschborn, Soden, Sulzbach, Schwalbach), freie Träger der Jugendhilfe, die lokale Wirtschaft sowie der Verein Netzwerk für Eltern und Tagesfamilien NET e. V. (www.net-e-v.de) zusammen. Das Netzwerk verfolgt einen explizit sozialräumlich orientierten Ansatz und will flexibel nutzbare Betreuungsangebote für Kinder in der Region Taunus schaffen. Der Schwerpunkt des ersten Projektes liegt auf der Anwerbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern bzw. -familien.

Die Ausbildung und Qualifizierung von Tagesmüttern zur Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebots ist für interessierte Personen kostenlos. Sie erhalten ein Zertifikat des "Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.", wodurch ein hohes Maß an Fachlichkeit gewährleistet wird. Unternehmen der Region unterstützen die Netzwerkarbeit auf unterschiedliche Weise. Vor allem finanzieren sie die Qualifikationsmaßnahmen für angehende Tagesmütter.

Der Verein NET e. V. als Träger des Projekts will Eltern und Tagesfamilien unterstützen und eine Informationsplattform für Kommunen, Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen anbieten, die Kindern zu qualitativ hochwertiger Betreuung verhilft. Der Verein arbeitet, bis auf die Sprechstunden mit bezahlten Fachkräften, weitgehend ehrenamtlich. Die Stadt Eschborn gewährt dem Verein einen jährlichen Zuschuss von € 20.000,-. Außerdem stellen die Kommunen Räume zur Verfügung, und kooperierende Unternehmen bringen ihr Know-how ein.

Die Regionale Betreuungsbörse von NET e. V. ist ein Kernstück des Netzwerks. Sie bietet Eltern und Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich online über das vorhandene Angebot in der Region zu informieren, das eigene Betreuungsangebot ins Netz zu stellen, freie Betreuungsplätze anzubieten und eine geeignete Betreuung

für das eigene Kind zu finden. Im Internetportal von NET. e. V. finden sich Angaben zum Qualifikationsgrad der Tagesmutter (Zertifikatsstufe), zu den Altersstufen der zu betreuenden Kinder sowie eine Beschreibung der Situation in der Tagesfamilie. Daneben bietet der Verein auch die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch im Rahmen der Sprechstunde für Tagesfamilien und Eltern zu nutzen.

Neben der kostenlosen, zertifizierten Ausbildung wird in dem Projekt Wert auf die Vernetzung der Tagesmütter und auf Lobbyarbeit gelegt. Tagesmütter können während ihrer Arbeit einen Spieltreff besuchen, sich so aus ihrer Privatheit lösen und sich untereinander austauschen. Das Netzwerk betreibt Öffentlichkeitsarbeit mit einem Internetportal und Sprechstunden. Eltern und Unternehmen werden somit über die Angebote der Betreuung informiert. Für den Ausbau der Kindertagespflege in der Region hat sich das Netzwerk folgende Ziele gesetzt: In den fünf Kommunen sollen zunächst insgesamt 100 Tagesmütter qualifiziert werden. Die Zielvorgabe für das Regionale Netzwerk für Kinderbetreuung Taunus liegt bei 198 Betreuungsplätzen für das Jahr 2005. Eine grobe Schätzung zeigt, dass bislang bereits rund 150 Plätze vorgehalten werden. Die eigene Zielvorgabe - nur für Eschborn - liegt bei ca. 300 Plätzen bis 2010.

5. Modellhaftigkeit

Sozialraumprinzip umgesetzt in der Bedarfsplanung und bei der Qualifizierung der Tagesmütter

Das regionale Netzwerk für Kinderbetreuung wurde von der Frauenbeauftragten der Stadt Eschborn maßgeblich initiiert. Dem Netzwerk gehören mittlerweile vier Kommunen an. Diese regionale Ausrichtung ist eine Besonderheit. Sie zeigt, dass rasche Erfolge in der Kindertagespflege möglich sind, wenn Kommunalverwaltungen fachlich eng zusammenarbeiten und ihre administrativen Grenzen verlassen, um lebensnahe Lösungen für soziale Probleme zu finden.

Vor der konkreten Maßnahmenentwicklung des Netzwerks stand zunächst eine Konzept- und Projektentwicklung, die die Situation von Familien in der betroffenen Region aufzeigte: Welche Aktionsradien der Familien und Alltagswege von Eltern lassen sich nachzeichnen? Wie sieht der Alltag von erwerbstätigen Eltern aus?

Welche Orte in der Region (unabhängig von Verwaltungsgrenzen der Kommunen) sind wichtig, und wo lassen sich Betreuungsangebote "andocken"?

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden konkrete Maßnahmen angestoßen. In einem ersten Schritt geht es vor allem darum, Tagesfamilien zu finden, Tagesmütter zu qualifizieren und ihre Betreuungsdienste an Angehörige von Unternehmen und andere Eltern in der Region zu vermitteln.

Bei allen Maßnahmen stehen die Bedürfnisse der Beteiligten im Mittelpunkt. So wird z. B. das kostenlose Qualifizierungsangebot abwechselnd in allen fünf dem Netzwerk angeschlossenen Kommunen angeboten, um interessierten, potenziellen Tagesmüttern den Zugang zu erleichtern.

Internetportal des regionalen Netzwerks zur Kinderbetreuung

Der Internetauftritt des Regionalen Netzwerkes für Kinderbetreuung Taunus wurde von dem Verein NET e. V. entwickelt. Das Portal hat drei wesentliche Funktionen: Es dient erstens der umfassenden Information von allen an der Kinderbetreuung, also auch an der Kindertagespflege, beteiligten Gruppen. Zweitens will das Portal alle Beteiligten besser vernetzen. Und drittens beinhaltet es eine Betreuungsbörse, die sowohl Anbieter/innen von Betreuungsleistungen als auch interessierte Eltern nutzen können.

Daneben enthält das Portal grundlegende und recht aufgelockerte Schilderungen rund um die Kindertagespflege, die Interesse am Thema wecken: angefangen von der Beschreibung des Alltags in einer Tagesfamilie über gute Beispiele und weiterführende Adressen bis hin zur Dokumentation des ersten erfolgreichen Qualifizierungsdurchgangs in der Region.

Das "Magazin" bietet aktuelle Informationen zur Kinderbetreuung, derzeit noch fast ausschließlich zur Kindertagespflege. Hier wird über die derzeitige Rechtslage, Zuschussmöglichkeiten, Musterverträge und vieles mehr informiert. Ein elektronischer Newsletter ergänzt dieses Angebot.

Das "Forum" wird vorwiegend von Eltern aus der Region genutzt, um nach speziellen Leistungen zu suchen, bestimmte Initiativen anzustoßen (zum Beispiel private Spielkreise) oder sich einfach auszutauschen.

Das Portal ist sehr ansprechend und professionell gestaltet. Die Inhalte werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Für die Pflege des Internetportals wurde eine eigene Redaktionsgruppe gebildet.

Kooperation mit der regionalen Wirtschaft

Das Netzwerk sieht in der lokalen und regionalen Wirtschaft eine wichtige Zielgruppe sowie mögliche Kooperationspartner. So wurde bereits eine Reihe großer Unternehmen und Organisationen als Bündnispartner in das Netzwerk integriert (beispielsweise Procter & Gamble Service GmbH, Continental TEVES, Ernst&Young, Arcor, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Das regionale Netzwerk bietet den Unternehmen und Behörden Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Gemeinsam mit den Personalabteilungen werden Elternnetzwerke in den Unternehmen aufgebaut. Regelmäßig werden die regionalen Angebote zur Kinderbetreuung dargestellt, an Informationsständen in den Innenstädten Eltern direkt angesprochen, um die aktuellen Bedürfnisse abzufragen. Diese offene Informationspolitik ist wichtiger Bestandteil des Netzwerks.

Gleichzeitig bieten die Wirtschaftsvertreter dem Netzwerk Unterstützung an. Erstens über einen gezielten Know-How-Transfer in Bezug auf Projektmanagement oder weitere Akquisetätigkeiten. Ein Unternehmensvertreter, der Mitglied in der Steuerungsgruppe ist, wird als "Botschafter" in die Wirtschaft hinein aktiv.

Zweitens bietet das Netzwerk Unternehmen die Möglichkeit, die Qualifizierung einer Tagesmutter zu finanzieren und so ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Suche nach einer Tagesmutter zu unterstützen. Im Anschluss bekommen die Betriebe dann für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bevorzugten Zugriff auf diese neu geschaffenen Betreuungsplätze, - bevor die Tagesmütter freie Plätze öffentlich bekannt machen.

Die bisherige Bilanz zeigt, dass die beteiligten Unternehmen und Behörden das Angebot engagiert weiterverbreiten und als Botschafter aktiv werden. Dies gilt zum einen für die regionale Wirtschaft, zum anderen auch innerhalb von Konzernen, wo das hier beschriebene Projekt inzwischen Vorbildcharakter erlangt hat. Für die Eltern in den angeschlossenen Unternehmen bedeuten die Angebote Sicherheit für ihre eigene Familienplanung und eine bessere Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Anforderungen.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren: die Landesgesetzgebung, Kooperationsstrukturen, Finanzierung etc.

- Finanzierungsmodell des Portals mit Mitteln der Stadt Eschborn, des Land Hessen und Procter & Gamble
- Hohes Engagement von Schlüsselpersonen
- Unterstützung des Netzwerks durch die regionale Wirtschaft

7. Empfehlungen

8. Kontaktadressen

Stadt Eschborn:

Rathaus

Rathausplatz 36

65760 Eschborn

Ansprechpartnerin:

Frau Sabine Dalianis

Koordinationsstelle Frau, Beruf und Familie

Tel.: 06196/490230

Tagespflegebüro Eschborn

Ansprechpartnerin

Frau Cornelia Fink

Tagespflegebüro Eschborn

06196/967585

Email: mailinfo@net-e-v.de

www.net-e-v.de

4.4.2 Jena

Name/ Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege und Familienservice, Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Ort, Bundesland

Jena, Thüringen (Mittelstadt, Ostdeutschland)

Träger / Kooperationspartner

- Stadt Jena, Jugendamt, Abteilung Kindertagesstätten (Kindertagespflege)
- Zentrum für Familien und Alleinerziehende e. V. (Familienservice für flexible Kinderbetreuung)

4. Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Stadt Jena hat die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sozialpolitisch einen hohen Stellenwert. Ein bedarfsgerechtes Angebot besteht für jedes Kind, dessen Eltern berufstätig sind, studieren oder sich in Ausbildung befinden. Derzeit sind durchschnittlich 45 vom Jugendamt geprüfte und qualifizierte Tagespflegepersonen in Jena als Selbstständige aktiv. Um das Angebot auch qualitativ weiter zu entwickeln, werden regelmäßig entsprechende finanzielle Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Somit ist es möglich, die Ausstattung der Kindertagespflegestellen mit Sachmitteln und Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu unterstützen, sowie Fortbildungsangebote zu unterbreiten um die individuelle Fortbildung von Tagespflegepersonen finanziell zu unterstützen.

Der Familienservice des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V. ergänzt das Angebot der Stadt um weitere flexible Betreuungsbestandteile und arbeitet einzelfallbezogen mit dem Jugendamt zusammen. So existiert ein Minikindergarten,

der Plätze bereithält und bei Engpässen in Einrichtungen oder bei Ausfall der Tagesmutter genutzt werden kann. Darüber hinaus gibt es Kinderbetreuer/innen, so genannte "Kinderfrauen", die stundenweise zur Verfügung stehen und die Randzeiten der städtischen Angebote abdecken. Die Leistungen des Familienservice in Jena richten sich vorwiegend an Familien, die keinen Rechtsanspruch auf Betreuung im oben genannten Sinne oder sehr spezielle Betreuungswünsche haben.

Alle Kindertagespflegepersonen verfügen über eine pädagogische Fachschul-oder Fachhochschulausbildung, und / oder über das vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. verliehene Zertifikat "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" oder verfügen auf Grund Ihrer nachgewiesenen Qualifikationen über eine Anerkennung im Einzelfall. Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tagesmutter /-vater sind darüber hinaus alle durch das SGB VIII geforderten Prüf-und Eignungskriterien. Zwischen Jugendamt und den Kindertagespflegepersonen sowie auch unter den Tagespflegepersonen gibt es verschiedene verlässliche Kommunikationsstrukturen (regelmäßige Treffen in Groß-und Kleingruppen, Regionalgruppen, Supervisionsgruppen, thematisch angelegten Arbeitsgruppen, Fortbildungsgruppen, Hausbesuche, Beratung auf Anfrage, wie auch innerhalb der Sprechzeiten sind hierfür einige Beispiele).

Die Steuerung des Kindertagespflegeangebots liegt beim städtischen Jugendamt, und zwar in der Abteilung 'Kindertagesstätten', die die zuständige Fachstelle mit einer Diplomsozialpädagogin besetzt hat.

Zum 01.01.2008 wird die Kindertagespflege gemeinsam mit den derzeit in kommunaler Trägerschaft befindlichen 10 Kindertageseinrichtungen in einen Optimierten Regiebetrieb umstrukturiert.

Die Kindertagespflege in Jena zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder aus den Angeboten zur Förderung und Betreuung zwischen einem Platz in einer Kindertagespflegestelle oder in einer Kindertageseinrichtung aus einer breiten Trägerlandschaft wählen können. Damit ist Ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot gem. § 24 SGB VIII im Sinne des Wunsch-und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII garantiert. Konkreter Handlungsbedarf entstand nicht

zuletzt aufgrund der ansteigenden Geburtenrate, die mit 9,1 Geburten auf tausend Einwohner in Thüringen die höchste ist.

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hervorzuheben ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sowie die gemeinsame Qualifizierung und fachliche Begleitung im Rahmen des Bundesmodellprojektes "KINDERWELTEN - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen". Projektträger ist das Institut für den Situationsansatz in der Internationalen Akademie INA gGmbH an der freien Universität Berlin (<http://www.kinderwelten.net>). Das Modellprojekt will die vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung als Qualitätsmerkmal in Einrichtungen der Förderung von Kindern etablieren und schließt im November 2007 die Praxisphase mit einer überregionalen Präsentation in Berlin ab.

Aus Jena nehmen 14 Kindertagespflegepersonen und fünf Träger mit acht Kindertageseinrichtungen teil. Die Beteiligung der Kindertagespflege aus Jena ist bisher bundesweit einmalig. Damit erhalten die Kindertagespflegepersonen eine einschlägige und praxisrelevante Weiterqualifizierung im Bereich vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung nach neuesten pädagogischen Ansätzen. Innerhalb des Projektes kommt es zu fruchtbaren Vernetzungen sowohl untereinander als auch zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Darüberhinaus zeigt sich eine hohe Wertschätzung und Anerkennung durch FachkollegInnen gegenüber der Kindertagespflege, sowie ein Zuwachs an Selbstbewusstsein und ein sich entwickelndes weiterführendes Fachinteresse. Eine Weiterführung des Projektes ist in Planung.

Bedarfsplanung und dynamischer Ausbau der Kindertagespflege

Kindertagespflege als Teil der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, wird in Hinsicht der Bedarfsermittlung von der Jugendhilfeplanung der Stadt Jena im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung erfasst. Dabei ist die Beteiligung, durch direkte Teilnahme einer Vertreterin an den Planungsprozessen gewährleistet. Die Fortschreibung wird jährlich realisiert.

Die gesetzlichen Änderung auf Bundes- und Länderebene der vergangenen Jahre, machen die Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren ungleich schwerer. Jedoch kann gesagt werden, dass sich bei der aktuellen Planung der Trend des steigenden Bedarfes an Tagespflegeplätzen fortsetzt. Zukünftig ist ein weiteres Anwachsen des Bedarfs, insbesondere auf Grund der Elterngeldregelung, welche die Rückkehr in das Berufsleben nach einem Jahr als Regel vorsieht, anzunehmen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden im aktuellen Bedarfsplan Zielvorgaben für die Erhöhung der Angebotsplätze im Tagespflegebereich auf 200 Plätze (z.Zt. 170) festgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen. Dies entspricht einem erhöhten Bedarf auf 8% von derzeit 5% der Kinder im Alter bis 3 Jahre, die in der Stadt Jena leben.

Familienservice: Ergänzung / Änderung des bestehenden Textes durch Familienzentrum

Der Familienservice des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e.V. ist in ein lokales Bündnis für Familie gemündet und ergänzt dieses Angebot der Stadt um weitere flexible Bestandteile und arbeitet sehr eng mit dem Jugendamt zusammen. So existiert ein Minikindergarten, der Plätze bereithält, bei Engpässen in Einrichtungen oder bei Ausfall der Tagesmutter. Darüber hinaus gibt es "Kinderfrauen", die stundenweise zur Verfügung stehen und sich an die Randzeiten der institutionellen Angebote anschließen oder aber auch bei dem Ausfall einer Tagesmutter eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist die Kooperation des städtischen Jugendamtes mit dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. als beispielhaft zu bezeichnen. Die flexiblen Betreuungsangebote, die im Rahmen des Familienservices von dem Verein bereitgestellt werden, sind durch Minikindergarten und auch Kinderfrauen eine sinnvolle Ergänzung zu dem städtischen Angebot.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Mit der Novellierung des Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist am 16.12.2005 das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch-Kinder und Jugendhilfe (Thüringer

Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Vorgaben für die Kindertagespflege werden durch die Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der

Kindertagespflege (ThürKitaPflVO) vom 20.Juni 2006 ergänzt. Diese Regelungen bieten Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung des Angebotes.

Kontaktadressen:

Marina Zollmann, Leiterin des optimierten Regiebetriebes Kommunale

zollmannm@jena.de

Martina Pester, im optimierten Regiebetrieb Kommunale

Kindertagesstätten Jena / KKJ

pesterm@jena.de

4.4.3 Maintal

1. Name/ Bezeichnung des Modells

Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal

2. Ort, Bundesland

Maintal, Hessen (Kleinstadt, Westdeutschland)

3. Träger

- Magistrat der Stadt Maintal
- Fachbereich Kinder, Familie und Jugend

4. Kurzbeschreibung

Das Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal existiert seit 1991 und geht auf die Initiative der Kommune zurück. Die vom Magistrat verabschiedeten Richtlinien zielen

auf den Ausbau, die Sicherung und Qualifizierung von Tagespflegeplätzen für Kinder bis ins Schulalter. Das Tagespflegeprojekt sowie der angegliederte "Kinderbetreuungsservice Tagespflege" sind dem städtischen Fachdienst Kinder- und Familienförderung zugeordnet.

Das Tagespflegeprojekt berät und qualifiziert Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung. Bis zu 27 Personen werden in zwei Gruppen von zwei pädagogischen Fachkräften ausgebildet, begleitet und beraten. Die Tagesmütter erhalten von der Stadt Maintal Zuschüsse für ihre Altersvorsorge (bis max. 125,- € im Monat) und eine Haftpflichtversicherung (jährlich max. 38,- €). Die zuständige Fachberaterin der Stadt informiert und berät Eltern und hilft ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Tagesmutter.

Im Rahmen des "Kinderbetreuungsservice Tagespflege" bezuschusst die Stadt Maintal außerdem seit 1999 bis zu zehn Tagespflegeplätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Damit profitieren auch alleinerziehende Eltern und Familien mit geringem Einkommen von kostenermäßiger Kinderbetreuung in Kindertagespflege analog zur Kita.

Alle steuernden und koordinierenden Aufgaben im "Tagespflegeprojekt" sowie im "Kinderbetreuungsservice" in Maintal werden von zwei pädagogischen Fachkräften der Stadt mit insgesamt 25 Wochenstunden sowie einer Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden wahrgenommen. Die Vermittlung einer Tagespflegekraft an interessierte Eltern findet im Allgemeinen durch ein ausführliches Beratungsgespräch sowie die gezielte Weitergabe von bis zu drei Adressen von Tagesmüttern in der Nähe der Interessenten statt. Die abschließende Auswahl der "Wunschtagesmutter" bleibt den Familien selbst überlassen. Auch werden die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagespflegepersonen vereinbart.

Die Qualifizierung sowie die Begleitung der örtlichen und regionalen Vernetzung der aktiven Tagesmütter in Maintal gehört - im Anschluss an eine Basisqualifizierung im Main-Kinzig-Kreis - ebenfalls zu den Aufgaben der beiden Fachberaterinnen. Sie leiten die Gruppentreffen und -kontakte während der Ausbildung der Tagesmütter. Die Fachberaterinnen übernehmen außerdem den Kinderbetreuungsservice - also

die Beratung, die Prüfung und der Abschluss von Verträgen zur Bezuschussung von Familien mit geringem Einkommen.

5. Modellhaftigkeit

Modellhaft im Tagespflegeprojekt Maintal ist zunächst das umfassende Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen, das über die ausschließliche Betreuungskompetenz hinausgehend auch andere Kompetenzen vermittelt wie etwa Verhandlungs- und Kommunikationssicherheit. Der Ansatz zielt auf eine hohe Fachlichkeit sowie auf ein möglichst weitreichendes Kompetenzprofil der Tagespflegepersonen ab. Methodische Grundlage der Qualifizierung bildet der Ansatz der themenzentrierten Interaktion.

Die Qualifizierung beginnt mit einer Grundausbildung über 45 Stunden im Verbund mit anderen Tagespflegeprojekten im Landkreis. Das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises organisiert den Grundkurs. Neben Basiswissen erhalten die Teilnehmer/innen hier die Möglichkeit, Kontakt zu Tagesmüttern aus anderen Kommunen zu knüpfen und sich auszutauschen. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildungseinheit ist Voraussetzung für die Weiterqualifizierung und Begleitung der Tagespflegepersonen im Maintaler Tagespflegeprojekt. An zwei Terminen pro Jahr kann ein Einstieg in die Gruppenprozesse erfolgen. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (Gruppenabende, Fortbildungswochenenden) erhalten die Teilnehmerinnen je 5,- € Aufwandsentschädigung. Im Maintaler Qualifizierungsansatz stehen Eigenständigkeit und die Förderung einer ausgeprägten beruflichen Identität der Tagespflegepersonen ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung von pädagogischem Fachwissen. Die Teilnehmer/innen sollen ein Gespür für mögliche Krisenkonstellationen entwickeln, dank ihrer Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und des ständigen Austausches mit der Fachberaterin möglichst frühzeitig Rat einholen und auf diese Weise Krisen vermeiden.

Die Qualifizierung im Rahmen der Gruppenprozesse nach dem Ansatz der themenzentrierten Interaktion ist untergliedert in zwei Teile: eine praxisbegleitende Phase für Einsteiger/innen und dann eine Aufbauqualifizierung für

Tagespflegepersonen, die bereits länger in Maintal arbeiten. Die Tagesmütter können während der Qualifizierungsphase Einzel- oder Gruppensupervisionen in Anspruch nehmen. Nach drei Jahren Tagespflege Tätigkeit und praxisbegleitender Gruppe (rund 180 Stunden Gruppenarbeit inklusive Fortbildungstage) erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Seit 1999 bezuschusst die Stadt Maintal über den "Kinderbetreuungsservice Tagespflege" bis zu zehn Tagespflegeplätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Ziel ist die Vermeidung von Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden und Eltern mit geringem Einkommen. Eine Fachberaterin steht für potenzielle Zuschussempfänger als Ansprechperson zur Verfügung. Im Beratungsgespräch wird die Bedarfslage der Familie geklärt. Im Anschluss daran schließen Eltern und die Stadt Maintal einen Vertrag, der die genaue Zuschusshöhe regelt. Die leistungsberechtigten Eltern bezahlen in der Folge an die Stadt für die Betreuung in Kindertagespflege einen einkommensabhängigen Beitrag, der sich an der Gebührenordnung für Kitas orientiert und durch den vereinbarten Zuschuss ergänzt wird. Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung einen Betrag von € 3,- /Stunde. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Qualität in der Tagesbetreuung werden Tagespflegepersonen zusätzliche finanzielle Anreize gewährt. Sind nicht alle Kapazitäten ausgelastet, wird pro Kind ein "Platzgeld" von 25,- Euro im Monat an eine Tagesmutter gezahlt, damit sie für den Bedarfsfall einen Betreuungsplatz frei hält. Mit dieser Maßnahme kann man das Angebot des Kinderbetreuungsservice flexibel und der Situation vor Ort angemessen gestalten. Bei krankheitsbedingten oder unvorhersehbaren Ausfallzeiten der Tagesmutter wird eine Vertretung gewährleistet, in der Regel durch eine Vertretungstagesmutter aus dem Tagespflegeprojekt.

Die genauen Modalitäten der Betreuung regeln Eltern und Tagespflegeperson miteinander.

Die Kooperation des Tagespflegeprojekts Maintal mit Kindertagesstätten wird auf mehreren Ebenen vorangetrieben. In der Verwaltung ist ein gemeinsamer Fachbereich zuständig, dessen Leitung die Zusammenarbeit unterstützt und fördert.

So stellen die Kindertagesstätten in Maintal ihre Räume für das Tagespflegeprojekt zur Verfügung (für Fortbildungen, Eltern-Kind-Nachmittage, Elternabende, Tagesmütter Cafe etc.). Dank einer Kooperationsvereinbarung kann sich derzeit ein fester Spielkreis der Tagesmütter in Maintal etablieren. Darüber hinaus agieren Erzieherinnen aus den Einrichtungen als Referentinnen bei der Fortbildung der Tagespflegepersonen und ihren Familien, wodurch ein fachlicher Austausch angeregt wird. Außerdem hat die Stadt Maintal ihre jährlich stattfindende Woche zur Weiterqualifizierung von Erzieherinnen mittlerweile auch für interessierte Tagesmütter geöffnet. Hier gibt es gezielten fachlichen Input sowie einen moderierten Austausch unter den Teilnehmerinnen.

Das Tagespflegeprojekt nimmt außerdem gemeinsam mit dem "Tandem" Kita und Grundschule im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans an einem Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Bildungs- und Lerngeschichten teil, in dem vom Deutschen Jugendinstitut Materialien zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen in der frühen Kindheit entwickelt werden. Zunächst sind zwei Tagesmütter unter Begleitung der pädagogischen Fachkraft an der Erprobungsphase beteiligt. Während dieser Erprobungsphase, die bis Anfang 2007 dauern soll, wird der Bildungsplan an ausgewählten Standorten in ganz Hessen daraufhin geprüft, wie er in der Praxis funktioniert. Die Tandems und ihre Kooperationspartner - wie im Fall Maintal das Tagespflegeprojekt - werden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik wissenschaftlich begleitet und beraten. Es werden Fachforen und Regionalkonferenzen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchgeführt. Im Mittelpunkt steht die Stärkung von Grundkompetenzen, die Kinder gemäß ihrem Entwicklungsstand erwerben können.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren

Als förderlich bei der Entwicklung des Tagespflegeprojektes Maintal hat sich die wissenschaftliche Begleitung in den Jahren 1991 bis 1994 herausgestellt. Dadurch wurde eine fundierte fachliche Reflexion und Qualitätsentwicklung vor Ort unterstützt. Die Begleitung erfolgte durch das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,

Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Für die Weiterentwicklung des Angebots in Maintal stellt sich die Vernetzung mit anderen Fachstellen als nützliche Plattform dar. So hat sich bislang z. B. die Kooperation mit der zuständigen Stelle des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises bewährt, die vor allem für die Weiterentwicklung des Qualifizierungsansatzes genutzt wurde.

Die Anbindung des Tagespflegeprojekts an das Hessische Tagespflegebüro und die daraus erwachsenden Fach- und Kooperationsleistungen sind ein förderlicher Faktor, um vorhandene Standards in der örtlichen Kindertagespflege in Maintal aufrecht zu erhalten oder zu verbessern.

Das Hessische Tagespflegebüro ist ein zentraler Fachdienst für Kinderbetreuung in Kindertagespflege, der im Rahmen der "Offensive für Kinderbetreuung" vom Land Hessen gefördert wird. Er ist aus der Arbeit des Maintaler Tagespflegeprojektes entstanden, hat dort seinen Geschäftssitz und arbeitet überregional. Die Dienstleistungen des Hessischen Tagespflegebüros richten sich an freie und öffentliche Träger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachberaterinnen und Fachberater, Fortbildnerinnen und Fortbildner) und Tagespflegefamilien.

7. Kontaktadressen

Magistrat der Stadt Maintal

Frau Ursula Diez-König

Fachdienst Kinder- und Familienförderung

Tel.: 06181 / 400 -727 und -349.

E-Mail: tagespflegeprojekt@stadt-maintal.de

www.stadt-maintal.de

Hessisches Tagespflegebüro

c/o Stadt Maintal

Frau Diez-König

Tel.: Tel.: 06181 / 400 349

E-Mail: info@hessisches-tagespflegebuero.de

www.hessisches-tagespflegebuero.de

4.4.4 Münster

1. Name/ Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege Münster

2. Ort, Bundesland

Münster, NRW, (Großstadt, Alte Bundesländer)

3. Träger

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beratungsstelle für Kindertagespflege

4. Kurzbeschreibung

Die Betreuung von Kindern in Familien hat sich in Münster seit mehr als 20 Jahren als Alternative und Ergänzung zu Kindertageseinrichtung oder Schule für Kinder von 0-14 Jahren bewährt. Das Angebot umfasst die Betreuung in der Wohnung der Tagesmutter oder manchmal auch in den eigenen vier Wänden der Eltern (Kinderbetreuerin/ früher Kinderfrau genannt). Mit der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege und dem Verein Münsteraner Tageseltern e. V. stehen Eltern und Tagesmüttern zwei praxiserfahrene Partner zur Seite. Beide Institutionen steuern und vermitteln Tagespflegeangebote, sind aber für unterschiedliche Stadtteile zuständig. In beiden Beratungsstellen werden Eltern zu finanziellen, rechtlichen und pädagogischen Fragen (Erstberatung) informiert und beraten, für die Kinder stehen umfangreiche Spielmöglichkeiten während der Beratung zur Verfügung. Die Erstberatung hat einen hohen Stellenwert und wird entsprechend zeitintensiv (eine Stunde) betrieben. Aus Sicht der Beraterinnen hat es sich hierbei bewährt, dass die zu betreuenden Kinder beim Gespräch einbezogen sind. Im nächsten Schritt vermitteln die Beratungsstellen den Familien eine geeignete Tagesmutter und stellen eine dauerhafte Betreuung bei konkreten Fragen und Schwierigkeiten sicher.

Die Betreuungspersonen werden in einem Vorbereitungskurs zu allen rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Aspekten der Kindertagesbetreuung informiert. Die persönliche Eignung und die Räumlichkeiten werden bei einem Hausbesuch überprüft. In der städtischen Beratungsstelle werden sie anschließend in den Tagesmütterpool aufgenommen, der für alle Fachberaterinnen mittels Computerprogramm zur Kindertagespflege einsehbar ist. Hier werden auch die weiteren Qualifizierungen (Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs in den Familienbildungsstätten, weiterführender Kurs der Volkshochschule) erfasst. Derzeit arbeiten ca. 350 Tagesmütter in Münster.

Die Bedarfsdeckung an Kindertagespflege ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich. In den ländlicheren Vororten gibt es in der Regel ein Überhang an freien Tagesbetreuungsplätzen in Familien, in der Innenstadt herrscht eher Mangel. Hier wird versucht, mit gezielten Maßnahmen (z. B. der Werbung von neuen Tagesmüttern) gegenzusteuern, da es für die Eltern oftmals nicht zuzumuten oder verkehrstechnisch schlicht nicht möglich ist, weiter entfernt liegende Angebote wahrzunehmen.

Der Grundstein für das Tagespflegeangebot in Münster wurde mit einem Stadtratsbeschluss im Jahre 1986 gelegt, der den Ausbau und die Neugestaltung der Kindertagespflege zur kommunalen Aufgabe machte. In der Folge des Ratsbeschlusses wurden u. a. ein eigenständiges Sachgebiet Kindertagespflege eingerichtet, die Mitarbeiterzahl in dem Sachgebiet kontinuierlich ausgebaut, später in das Aufgabengebiet der Kindertageseinrichtungen integriert und Schritt für Schritt unterschiedliche Qualifizierungen für Betreuungspersonen entwickelt.

Heute sind insgesamt sieben Personen auf fünf Teilzeitstellen in der Stadtverwaltung sowie zwei Teilzeitstellen beim Verein Münsteraner Tageseltern für die Kindertagespflege zuständig. Zwei Mitarbeiterinnen wurden im Qualitätsmanagement ausgebildet (Tagespflegeskala nach Tietze et al.).

Die Stadt unterstützt die Tagesmütter - neben der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung - mit einer Haftpflichtversicherung, und stellt notwendige Ausstattung (Geschwisterwagen, Hochstuhl und Reisebett) bereit. Darüber hinaus werden eine

Muster-Betreuungsvereinbarung und weitere Arbeitsmaterialien in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Erst nach Abschluss des Vorbereitungskurses sowie des Hausbesuches wird die Tagespflegeperson in die Vermittlung aufgenommen. Mit jedem weiteren Qualifizierungsbaustein wird die zugesicherte Vergütung von anfangs 2 Euro pro Stunde auf 3 Euro (nach Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs) bzw. auf 4 Euro pro Stunde (nach VHS-Qualifizierung) angehoben. Die 160-Stunden-Qualifizierung durch die VHS haben im Jahr 2005 zwölf Frauen absolviert.

Betreuungspersonen werden auf ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder Kinderbetreuerin durch folgende Qualifizierungen vorbereitet:

- Vorbereitungskurs (12 Stunden)
- Grundkurs (18 Stunden)
- Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder (12 Stunden)
- Begleitkurs (1-mal monatlich 3 Unterrichtsstunden)
- Jährliche Fachtagung zu einem Schwerpunktthema (1 Tag) für alle Tagesmütter
- Qualifizierung mit Kindern im Tagesmüttertreffen (4x3 Unterrichtsstunden)
- weiterführender Kurs VHS-Curriculum (160 Stunden)

Für Tagesmütter und Tagespflegekinder werden in den Stadtbezirken einmal im Monat Treffen zum Spiel und Austausch angeboten (Tagesmüttertreffen). Hieran nehmen die für den Stadtteil zuständigen Fachberaterinnen aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt bzw. aus dem Tagesmütterverein teil. Die Treffen werden dazu genutzt, die Tagesmütter über aktuelle Entwicklungen zu informieren, einen regelmäßigen Kontakt sicherzustellen sowie den Umgang mit den Tagespflegekindern "live" zu erleben. Wichtig für die Tagesmütter und Kinderbetreuerinnen ist hierbei vor allem die Vernetzung untereinander. Bei Interesse an speziellen Themen wie z. B. Spielpädagogik werden im Tagesmüttertreffen Fortbildungen angeboten.

Dieses Netzwerk ist für die Regelbetreuungssituationen fruchtbar, kann aber auch bei dem Ausfall einer Tagesmutter genutzt werden, wenn eine Vertretung innerhalb eines den Kindern bekannten Personenkreises organisiert werden soll. Für Vertretungsfälle ist es im letzten Schritt auch möglich, den Betreuungsnotdienst "Dino" in Anspruch zu nehmen - eine Einrichtung vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V., der durch die Stadt Münster gefördert wird.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Kindertagespflege Münster sind die ausführlichen Elterngespräche mit Kindern in der Erstberatung, die Eingewöhnungsphase von einem Monat, die Qualifizierung und Überprüfung der Tagesmütter und Begleitung besonders in der Eingewöhnungszeit, die Hausbesuche sowie die Einbindung von erfahrenen Tagesmüttern in Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

5. Modellhaftigkeit

Kooperationsmodell mit freiem Träger

Der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. ist aus der ersten Tagesmuttergruppe hervorgegangen und besteht bereits rund 15 Jahre als fester Kooperationspartner der städtischen Fachstelle. Der Aufgabenbereich umfasst die gleichen Leistungen (Beratung, Vermittlung, etc.). Die Aufgabenteilung erfolgt durch lokale Zuständigkeitsbereiche, also stadtteilbezogen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Eltern und Tagesmütter vor Ort nur eine zentrale Ansprechpartnerin in ihrer Nähe haben. Die Beraterinnen sind dann auch für die neuen Tagesmütter wichtige Kontaktpersonen in den jeweiligen Stadtteil hinein. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und dem Verein ist eine Leistungsvereinbarung. Hier wird u. a. geregelt, in welchen Bezirken der Verein tätig wird, oder wie die Stadtverwaltung in Form von Sach- und Personalmitteln Unterstützung leistet. Die praktizierte Zusammenarbeit zwischen den zwei Fachberaterinnen aus dem Verein und den Fachberaterinnen im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist durch ein enges und über Jahre gewachsenes Verhältnis geprägt.

Aktive Gestaltung lokaler Vernetzungsstrukturen zu Betreuungsfragen

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster betreibt mit einer Reihe sozialer Institutionen regelmäßigen Fachaustausch, z. B. in stadtteilrelevanten Arbeitskreisen. Hier werden Probleme diskutiert, Bedarfe festgestellt und Handlungsalternativen oder Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus werden konkrete Projekte rund um das Thema Betreuung gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Diese aktive Netzwerkarbeit geht über die Regelanforderungen der Kindertagespflege hinaus und hat teilweise einen präventiven Charakter.

So besteht ein enger Kontakt mit dem städtischen Familienbüro, einer zentralen Anlaufstelle für familienrelevante Themen in Münster. Hier wird u. a. die "Platzbörse" verwaltet, um freie Plätze zur Kinderbetreuung in Einrichtungen wunschgerecht zu vergeben. Gemeinsam mit dem "DINO"-Betreuungsnotfalldienst erfüllen das Familienbüro und die Platzbörse eine wichtige Funktion zwischen Regelbetreuung und Kindertagespflege. Fallbezogen wird entschieden, für welche Eltern welches Angebot das richtige sein könnte.

Als einen besonderen Service bietet die Arbeitsgemeinschaft Münster (Jobcenter) im Familienbüro eine Beratung für Arbeitsuchende zu Kinderbetreuungsfragen. Zum Aufgabenspektrum gehört neben der Einzelfallberatung, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung bzgl. Betreuungsmöglichkeiten von Kindern, die Kooperation mit Diensten und Fachstellen der Verwaltung und freien Trägern, bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu und Beratung von Arbeitgebern sowie die Information über besondere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme von Arbeit der ALG-II-Beziehenden (siehe Kapitel Jobcenter und Arbeitsagenturen).

Die Vernetzung der Beratungsstelle für Kindertagespflege mit den Kitas vor Ort geschieht in erster Linie über die Trägervertretung sowie durch die Sicherstellung von Anschlussbetreuung durch Tagespflegepersonen.

Die Qualifizierung der Tagesmütter erfolgt in Kooperation mit den Familienbildungsstätten: Vorbereitungskurs, Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs werden

hier angeboten. Die Fachtagung findet in den Räumlichkeiten der "Fabis" statt. Referenten der Familienbildungsstätte leiten die Fortbildung in Tagesmüttertreffen. Weitere interessante Schwerpunktthemen der Weiterbildungseinrichtungen (z. B. aus dem Bereich der Haushaltsführung o.ä.), können von den Tagesmüttern bei Bedarf wahrgenommen werden. Bei den Fortbildungen findet eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Münster statt, die Tagesmütterqualifizierung ist hierbei angelehnt an das Curriculum des DJI.

Einen fachbezogenen Austausch gibt es außerdem mit einer Reihe von freien Trägern z. B. mit "Eltern helfen Eltern", dem Dachverband der Elterninitiativen oder dem Arbeitskreis Alleinerziehende. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur werden im "Bündnis Frauen und Arbeit" Frauen über den Wiedereinstieg ins Berufsleben beraten und hierbei über Möglichkeiten und Grenzen vorhandener Kinderbetreuungsangebote informiert. Eine Fachberaterin der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege bringt das Tagespflegeangebot und ihre Erfahrungen mit den verschiedenen Betreuungskonstellationen ein. Dieses präventive Vorgehen kann den Frauen die Suche nach einem passenden Betreuungsangebot und damit ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erleichtern. Es kann aber auch übersteigerte Erwartungen an eine Fremdbetreuung von Kleinkindern verhindern, die im schlechtesten Fall zu einem Scheitern eines Betreuungsverhältnisses und damit auch zu einem vorzeitigen Abbruch von Eingliederungsmaßnahmen führen könnten.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren: z. B. Landesgesetzgebung, Kooperationsstrukturen, Finanzierung etc.

Durch den Stadtratsbeschluss im Jahr 1986 und weitere Beschlussfassungen in den Folgejahren wurde ein offizieller Auftrag an die zuständigen Fachabteilungen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in Münster erteilt, der das heute bestehende Angebot möglich machte.

7. Empfehlungen

Innerhalb der Kommunalverwaltung sollte die Zuständigkeit für die Kindertagespflege nicht an den Pflegekinderdienst gekoppelt sein, um hier eine größere Eigenständigkeit zu gewährleisten und dem eigenständigen Anforderungsprofil der Kindertagespflege besser gerecht werden zu können. Sie sollte organisatorisch an die Fachabteilung Kindertagesbetreuung angebunden sein.

8. Kontaktadressen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Beratungsstelle für Kindertagespflege
Junkerstr. 1, 48153 Münster

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Dellwig
Telefon: 0251-4925162
E-Mail: dellwigg@stadt-muenster.de

Beratung für Arbeitsuchende
Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Schulze-Leusing
Telefon: 0251 – 4925996
Email: schulzem@stadt-muenster.de

4.4.5 Kinderbetreuungsborse Saarbrücken (ehemals Kinderbetreuungsborse Dudweiler)

Bezeichnung des Modells:

Kooperationsverbund (Lokales Bündnis) zur Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsstrukturen.

Ort:

Landeshauptstadt Saarbrücken/Saarland

Träger:

bfw-Unternehmen für Bildung.
Berufsbildungswerk I Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB (bfw),
Untertürkheimer Str. 27, 66117 Saarbrücken

Kooperationspartner:

Bezirksverwaltung Saarbrücken - Dudweiler, Dekanat Sulzbach, Ehrenamtsbörse, Regionalverband, Elternvertretung und Leitung der Kindertagesstätte Jägersfreude, Elternvertretung der Gesamtschule Sulzbachtal, bfw - Berufsbildungswerk des DGB, Gemeinschaftsinitiative Urban II, IHK Saarland, Jugendamt Stadtverband Saarbrücken, Katholische Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken, Katholische Kirchengemeinde Sulzbachtal, Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken, Gabb-Gesellschaft - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH, Kirchengemeinde St. Marien, Krankenhaus St. Josef Dudweiler, SPD-Stadtratsfraktion, Universität des Saarlandes, Verein für Gesundheit und Sport, Arbeiterwohlfahrt Landesverband, Privatpersonen, Saarbrücker Zeitung, Sparkasse Saarbrücken, INM - Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH

Kurzbeschreibung:

Auf Initiative des EU-Projektes "Flexible Kinderbetreuung" wurde mit Akteuren aus den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens das „Lokale Bündnis Saarbrücken-Dudweiler“ gegründet, um bedarfsgerechte Betreuungsstrukturen in Dudweiler aufzubauen. Umgesetzt wird dieses Anliegen seit April 2005 durch eine „Kinderbetreuungs Börse“. In der Betreuungs Börse wird für Eltern im Einzugsgebiet Beratung zum Thema Kinderbetreuung angeboten, es werden private Angebote von und Nachfragen nach Kindertagespflegepersonen, Kinderfrauen, Betreuern, BabysitterInnen und Leihomas und Leihopas gesammelt, zusammengeführt, vermittelt und begleitet. Seit Anfang Juni 2005 existiert zusätzlich die Internetseite www.kinderbetreuungsboerse-dudweiler.de, die Auskunft über alle bestehenden Betreuungsangebote, allgemeine und rechtliche Hinweise zur Kindertagespflege, Adressen für Hilfe und Unterstützung und Neuigkeiten rund um das Thema Kinderbetreuung bietet.

Mit der Ehrenamtsbörse des Stadtverbandes Saarbrücken werden Leihomas und -opas akquiriert und vermittelt. Im Rahmen des Projektes finden in Kooperation mit dem Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts

(DJI) statt. Die in der Qualifizierung abzuleistenden Praxisanteile können die Teilnehmer/innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen und bei bereits in der Kinderbetreuungs Börse registrierten Kindertagespflegepersonen durchführen. In einem weiteren Schritt erfolgt nach der Qualifizierung die Vermittlung über die Kinderbetreuungs Börse und das Lokale Bündnis. Die Kindertagespflegepersonen werden durch die MitarbeiterInnen der Kinderbetreuungs Börse unterstützt und begleitet.

Die Kinderbetreuungs Börse vermittelt derzeit bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die MitarbeiterInnen und Studierenden der Universität des Saarlandes, der Sparkasse Saarbrücken, des Krankenhauses Dudweiler, des Instituts für Neue Materialien und der Saarbrücker Zeitung. Im Januar 2007 wurde durch die Kinderbetreuungs Börse die Kinderbetreuung für das Filmfestival Max Ophüls organisiert.

Im März 2007 fand der erste Kurs „Führerschein für BabysitterInnen“ in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Netzwerk der Arbeiterwohlfahrt Saarland statt. An vier Tagen bereiteten sich Jugendliche ab 16 Jahren auf die Aufgabe als BabysitterIn vor. Lerninhalte waren unter anderem pädagogische Grundlagen und Erste Hilfe am Kind.

Eingebunden ist die Kinderbetreuungs Börse in das Lokale Bündnis Saarbrücken - Dudweiler und im Rahmen eines EU-Programms (Urban II) entstanden. Der Standort des Projektes war bis Ende 2007 in Saarbrücken - Dudweiler und die Kinderbetreuungs Börse war hauptsächlich für den Einzugsbereich Dudweiler tätig.

Weiterentwicklung:

Seit Januar 2008 wird die Kinderbetreuungs Börse je zu einem Drittel von dem Saarland, dem Regionalverband Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken finanziert. Derzeit wird das Angebot auf den Regionalverband Saarbrücken ausgeweitet. Die Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken ist Modell für die anderen Landkreise des Saarlandes bezüglich des geplanten Ausbaus bedarfsgerechter Kinderbetreuung außerhalb institutioneller Betreuungsangebote.

Förderliche und hinderliche Faktoren:

- Die unterschiedlichen BündnispartnerInnen sind eine große Ressource bei der Entwicklung des Projektes.
- Durch die Finanzierung über das EU-Stadtteilentwicklungsprogramm Urban II konnte eine hauptamtliche Struktur aufgebaut werden, ohne die die Kinderbetreuungsborse nicht entstanden wäre.
- Die große Zahl der Bündnismitglieder hat dazu beigetragen, dass die Angebote der Kinderbetreuungsborse schnell bekannt wurden und letztlich wurde nur aufgrund dieses Erfolges eine Weiterführung mit einer neuen Finanzierung möglich. In den Finanzverhandlungen war diese Vernetzung ebenfalls eine entscheidende Größe.

Kontaktadressen:

Lisa Weber, Kinderbetreuungsborse Saarbrücken,

Martin-Luther-Strasse 12, 66111 Saarbrücken

www.kinderbetreuungsboerse-dudweiler.de

bfw-Unternehmen für Bildung.

Berufsbildungswerk | Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)

Untertürkheimer Strasse 27, 66117 Saarbrücken

Telefon 0681/ 5 84 57-0, Fax 0681/ 5 84 57-30

www.bfw-sb.de / www.bfw.de

4.4.6 Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kooperation öffentlicher und freier Träger

Name/ Bezeichnung des Modells

Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kleinkindbetreuung,
Kooperation öffentlicher und freier Träger

Ort, Bundesland

Leinfelden-Echterdingen / Baden-WürttembergTräger / Kooperationspartner

Stadt Leinfelden-Echterdingen + Fildertagesmütter e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Im Rahmen des TAG hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen den Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für mindestens 20% der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beschlossen. Dabei sollen Kinder bis zu einem Jahr ausschließlich in Kindertagespflege betreut werden, Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren zu 60% Tagespflege und zu 40% in Tageseinrichtungen, für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ist das Verhältnis umgekehrt (40 : 60).

Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes unter drei Jahren in Tagespflege den gleichen Kostenbeitrag wie für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung an die Stadt Leinfelden-Echterdingen. Diese übernimmt die Differenz zur laufenden Geldleistung und zahlt den Gesamtbeitrag an die Tagespflegeperson aus.

Für Tagesmütter beinhalten die Rahmenbedingungen dieses Modells

- das Vorliegen einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII,
- eine Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum (160 UE) und
- die regelmäßige Teilnahme an Praxisberatung über die Qualifizierung hinaus.

Die Vorteile dieses Modells sind eine große Planungssicherheit und die Steuerung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Bei den Tagesmüttern schafft es eine große Zufriedenheit, weil sie die Anerkennung durch die öffentliche Hand als Aufwertung ihrer Tätigkeit erleben. Das Modell ist ein Beitrag zum Wunsch- und Wahlrecht von Eltern, wählen diese doch ihr Betreuungsarrangement unter gleichen finanziellen Bedingungen.

Das Modell wird im Zuständigkeitsbereich der Fildertagesmütter inzwischen umgesetzt. Anfragen aus der näheren und weiteren Umgebung sowie das Interesse der Sozialministerin Frau Dr. Stolz zeigen eine hohe politische Priorität für dieses Modell.

Über die finanziellen Regelungen hinaus beinhaltet das Konzept auch eine Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Mangelnde Kenntnis über das Profil der jeweils anderen Betreuungsform hat bisweilen den unvoreingenommenen Blick aufeinander verhindert und zu Konkurrenzdenken geführt. Mittlerweile begegnen sich die Akteurinnen im Alltag auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung. So z.B. findet in Kindertageseinrichtungen die Praxisberatung für Tagesmütter statt. In diese sind auch die Leiterinnen der Einrichtungen einbezogen, die langjährige praktische Erfahrungen in der Kleinkindbetreuung haben. Die Tageskinder werden während dieser Zeit in der Einrichtung mitbetreut.

Darüber hinaus angedacht sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Tagesmütter sowie gemeinsame Aktivitäten von Kindergartenkindern und Tagesmüttern mit ihren Tageskindern in der Kindertageseinrichtung in ihrem direkten Umfeld.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Voraussetzung für eine gute Kooperation ist eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Das bedeutet u.a. Begegnung der Kooperationspartner auf Augenhöhe, Wertschätzung für die jeweils anderen, die Formulierung gemeinsamer Ziele und ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog.

Als besonders förderlich in diesem Prozess erwiesen haben sich die langjährige Zusammenarbeit der Beteiligten und die direkte räumliche Nähe der beiden zuständigen Mitarbeiterinnen bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen und den Fildertagesmüttern.

Kontaktadressen

Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt Schulen, Jugend + Vereine
Frau Gabriele Holzinger,
g.holzinger@le-mail.de,
www.leinfelden-echterdingen.de

Fildertagesmütter e.V.,
www.fildertagesmuetter.de,

Frau Claudia Marcigliano,
marciglianoclaudia@web.de,

Frau Gabriele Jung,
fildertagesmuetter@le-mail.de

Landratsamt Esslingen, Kreisjugendamt
Frau Anne Lipka,
lipka.anne@landkreis-esslingen.de,
www.landkreis-esslingen.de

4.4.7 Kooperation Jugendamt – Freier Träger, Potsdam

Name/ Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege und Kita aus einer Hand - Integration der Kindertagespflege im Bereich der Hoch -u. Fachschulenschulen in der Hand eines freien Trägers

Ort, Bundesland

Potsdam, Brandenburg

Träger / Kooperationspartner

Träger: Kinderwelt gGmbH

Kooperationspartner: Kinderwelt gGmbH, Studentenwerk u. Landeshauptstadt
Potsdam Jugendamt Abt. Zentrale Fachaufgaben

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Wir wollten die Herausforderung annehmen, Kindertagespflege und Kita als gleichrangiges Angebot nebeneinander zu entwickeln. Einige Kernpunkte aus dem Projekt sind:

- Verknüpfung von Qualität und Verlässlichkeit von Kindertagespflege und Kita aus einer Hand (Träger).
- Kooperation von Tagespflegepersonen und Kita: Offenlegung der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder/Arbeitsfelder in gleichen Altersgruppen - Kinder von 0 - 3 Jahren - Workshops
- Angebot gemeinsamer Fortbildung
- Vorbereitung zur Überleitung der Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Tagespflege in die Kita Kinderwelten, wenn die Eltern es wünschen.

Wichtig war uns dabei:

- die Vielfalt der Konzepte der Tagespflegepersonen
- das Konzept der Tagespflegestelle ist ein eigenständiges Angebot und Bestandteil der Erlaubniserteilung.
- Kindertagespflege und Kita gleichrangig nebeneinander heißt nicht Gleichmachen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich war, dass die Kindertagespflegepersonen und das Jugendamt seit 8 Jahren sehr eng miteinander arbeiten. Der fachliche Austausch findet alle 8 Wochen statt und es werden Entwicklungstendenzen der Stadt offengelegt.

Ebenfalls förderlich war eine sozialräumlich orientierte Arbeit (seit 4 Jahren) und dass die Kindertagespflegepersonen, die jetzt in dem Projekt arbeiten, schon eng vernetzt waren. Außerdem hat der Träger einen Kita -Neubau in unmittelbarer Nähe zweier Kindertagespflegepersonen errichtet.

Kontaktadressen

1. Kinderwelten gGmbH, Herr Siebert, Telefon 0331-2733394 ,
<http://www.kinderweltpotsdam.de>

2. Treffpunkt Freizeit e. V., Herr Liebe, Telefon 033208-50357

3. Garielle Fruth, Stadtverwaltung Potsdam -Jugendamt- Telefon 0331-2892966,
Gabriele.Fruth@Rathaus.Potsdam.de